

# Zuschüsse Landesjugendplan (LJP)

## Ihr habt Fragen zum Landesjugendplan?

### Die Formulare sind für euch ein Buch mit sieben Siegeln?

- ⇒ Dann meldet euch bei Ulrike Hausladen auf der JDAV BaWü-Geschäftsstelle, Tel. 0711 – 610886, E-Mail [ulrike@jdav-bw.de](mailto:ulrike@jdav-bw.de).
- ⇒ Bei den Jugendreferententreffen sowie den Landesjugendleitertagen (entsprechendes Forum, Workshop) werden eure Fragen ebenfalls beantwortet.
- ⇒ Persönlicher Beratungs-Service eurer Geschäftsstelle: Das heißt, ihr meldet euch bei Ulrike und vereinbart mit ihr einen Besuchstermin oder einen Termin für eine online-Beratung. Da werden dann gemeinsam diese Zuschuss-Informationen besprochen und eure ganz speziellen Fragen beantwortet.

### Allgemeine Informationen:

- ⇒ Die jeweils aktuellen Richtlinien und Formulare findet ihr hier zum Download: [www.jugendarbeitsnetz.de/index.php/geld](http://www.jugendarbeitsnetz.de/index.php/geld)
- ⇒ Sektionskonto oder Jugendkonto angeben (kein Privatkonto!)
- ⇒ Sektionsstempel und Unterschrift des\*der Jugendreferent\*in
- ⇒ Die Fristen für Anträge und Verwendungsnachweise bitte einhalten (siehe Übersicht auf Seite 2)
- ⇒ Die beantragten Zuschüsse dürfen nur für die Jugendarbeit verwendet werden
- ⇒ Es werden nur Rechnungen bezuschusst, die mit dem Datum des aktuellen Zuschussjahres versehen sind (01.01.-31.12.)
- ⇒ Zuschüsse gibt es nur für Teilnehmer\*innen, die ihren Wohnsitz in Baden-Württemberg haben (bzw. für die Jugendarbeit in Baden-Württemberg tätig sind)
- ⇒ Wenn keine abweichenden Altersangaben gemacht sind, gilt der Landesjugendplan für Teilnehmer\*innen von 6 bis 26 Jahren
- ⇒ Mindestteilnehmer\*innenzahl: 5 Personen, wenn nichts anderes angegeben ist

### Anschrift für alle Anträge und Verwendungsnachweise:

JDAV Baden-Württemberg e. V.  
Rotebühlstr. 59 A  
70178 Stuttgart

[ulrike@jdav-bw.de](mailto:ulrike@jdav-bw.de) => am liebsten bekommen wir alles per E-Mail

## Anträge:

Datum		Antragsformular
bis 20. Januar (2021: 01.03.)	Praktische Maßnahmen	A 7
bis 20. Februar (2021: 15.04.)	Zeltmaterial / Großzelte / Zeltreparatur	A 5 + Kostenvoranschlag
	Jugenderholungsmaßnahmen	A 1 / A 3
	Pädagogische Betreuer	E-Mail mit Betreuertagen an die GS
	Seminare	E-Mail mit TN-Tagen an die GS
	Jugendleiterlehrgänge	E-Mail mit TN-Tagen an die GS
	Lehr- und Arbeitsmittel für die Jugendgruppenarbeit	E-Mail mit Auflistung + Gesamtbetrag an die GS

## Verwendungsnachweise:

Die entsprechenden Verwendungsnachweise, Teilnehmerlisten und ggf. Protokolle bitte bis zu folgenden Terminen einreichen:

Maßnahme	Formular	Vorlage des Verwendungsnachweises in der GS	Zuschuss- höhe
Pädagogische Betreuer*innen	V 4 V 4.1	innerhalb 4 Wochen nach Durchführung	20,00 €
Jugendgruppenleiterlehrgänge	V 6 L 2	innerhalb 4 Wochen nach Durchführung	20,00 €
Seminare	V 6 L 2	innerhalb 4 Wochen nach Durchführung	20,00 €
Praktische Maßnahmen	V 7	innerhalb 4 Wochen nach Durchführung	35 %
Zelte	V 5	innerhalb 2 Wochen nach Anschaffung, jedoch nur bis 30.10. des lfd. Jahres	50 %
Lehr- und Arbeitsmittel für die Jugendgruppenarbeit	V 5	bis 30.10. des lfd. Jahres	bis 50 %

- ⇒ Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt im Dezember
- ⇒ Die prozentualen Zuschüsse für die Lehr- und Arbeitsmittel für die Jugendgruppenarbeit ergeben sich erst am Jahresende. Der Prozentsatz des Zuschusses wird aus der Verteilung des zur Verfügung stehenden Gesamtbetrages, in Abhängigkeit von der Höhe der Einzelanträge aus den verschiedenen Sektionen, errechnet. Je nach Anzahl der eingegangenen Anträge und entsprechenden Verwendungsnachweise wird der Zuschuss daher variieren.

## Zeltmaterial und Zeltreparaturen

**Zuschuss:** 50%

**Antrag:** A 5 mit Kostenvoranschlag bis 15.04. des lfd. Jahres

**Verwendungsnachweis:** V5 mit Rechnungskopien innerhalb 2 Wochen nach Anschaffung bzw. spätestens bis 30.10. des lfd. Jahres

### **Was wird bezuschusst?**

- Großzelt: Zelt für 6 Personen und mehr
- Gruppenzelt: Zelt für weniger als 6 Personen, Förderung erst ab einer Anschaffung von mindestens 5 Stück gleichzeitig
- Notwendige Grundausstattung zur Zeltausrüstung
  - o Feldbetten
  - o Abdeckplanen
  - o Bodendecken
  - o Holzplatten
  - o Holzlatten für den Zeltbau
- Ehrenamtliche Reparaturen mit einem Stundensatz von € 7,70

### **Was wird nicht bezuschusst?**

- Porto
- Versandkosten
- Sonstige Anschaffungen (z. B. Werkzeuge, Küchenzubehör, Beleuchtung, Tische, Bänke, Sanitäranlagen, Matratzen)
- Reparaturen von Gegenständen oder Einrichtungen

### **Besonderheiten**

- Abweichungen vom Antrag müssen mitgeteilt werden.
- Es werden nur Rechnungen des laufenden Geschäftsjahres anerkannt (01.01.-31.12.)
- Führung eines Inventarverzeichnisses. \*)

### **\*) Führung eines Inventarverzeichnisses – Erläuterungen:**

- Eine Inventarliste ist bei der jeweiligen JDAV-Sektion zu führen
- Inhalt: Anschaffungsdatum, Lieferant, Gegenstandsbezeichnung, Anschaffungsbeitrag
- Die Liste muss vollständig und auf Anfrage jederzeit einsehbar sein
- Alle aufgelisteten Dinge müssen auch vorhanden sein
- Eine Entfernung aus der Inventarliste muss begründet werden, z.B. abgeschriebene Gegenstände, Verlust, Defekt... (bitte dokumentieren)

## Pädagogische Betreuer\*innen

- Zuschuss:** 20,00 € pro Tag und Betreuer\*in
- Antrag:** E-Mail mit den benötigten Teilnehmer\*innentagen bis 15.04.
- Verwendungsnachweis:** V4 + V4.1 mit Teilnehmer\*innenliste (Name, Anschrift, Alter) innerhalb 4 Wochen nach Durchführung

### Was wird bezuschusst?

- Freizeiten
- Ausfahrten
- Skifreizeiten

### Betreuer\*innenschlüssel

- Heimfreizeiten / Zeltlager: 1:11
- Jugendgruppenfahrten (ohne zentralem Aufenthaltsort): 1:6
- Skifreizeiten (mit DSV-Lizenz): 1:6
- Tipp: bei Gruppen in denen Jungs und Mädchen dabei sind, für die lt. Betreuer-schlüssel nur 1 Betreuer bezuschusst wird auf die paritätische Besetzung der Betreuung achten, dann werden trotzdem 2 bezuschusst

### Altersangaben

- Teilnehmer\*innen: 6 – 26 Jahre
- Betreuer\*innen: ab 18 Jahren, ab 16 Jahren wenn die Leitung mindestens 18 Jahre alt ist

### Dauer

- Mindestens 5 Tage
- Maximal 21 Tage
- Skifreizeiten: Maximal 14 Tage

### Teilnehmerzahl

- Mindestens 5

### Was wird nicht bezuschusst?

- Betreuer\*innen, die bezahlten Sonderurlaub erhalten
- Familienfreizeiten

## Jugendleiter\*innenlehrgänge

**Zuschuss:** € 20,00 pro Tag und Teilnehmer\*in  
Maximal jedoch 75 % der nachgewiesenen Kosten

**Antrag:** E-Mail mit den benötigten Teilnehmer\*innentagen bis 15.04.

**Verwendungsnachweis:** V6 + L2 + Protokoll innerhalb 4 Wochen nach Durchführung

### **Was wird bezuschusst?**

Veranstaltungen, die der Aus- und Fortbildung von Jugendleiter\*innen oder sonstigen Leitungskräften dienen

### **Was muss beachtet werden?**

- Alter der TN: ab 14 Jahre
- Mindestens 5 TN + 1 Teamer\*in = 6 Personen
- Dauer: mindestens 1 Tag, maximal 10 Tage
- ½ Tage sind nur in Verbindung mit vollen Tagen möglich bzw. wenn innerhalb von 30 Tagen mindestens drei halbe Tage, die eine thematische Einheit bilden durchgeführt werden.
- 1 Tag = 5 Stunden Lehrinhalte \*\*) notwendig
- ½ Tag = 2,5 Stunden Lehrinhalte \*\*) notwendig
- Teamer\*innen werden ebenfalls bezuschusst, bitte kennzeichnen und mit auf der Teilnehmer\*innen-Liste aufnehmen
- Lehrgangsort lt. Richtlinien nur in Baden-Württemberg
- Lehrgänge, die in anderen Bundesländern oder im Ausland stattfinden werden derzeit ebenfalls gefördert
- Bei Lehrgängen, die im Ausland stattfinden muss dem Verwendungsnachweis die Ausschreibung beigefügt werden
- Darf keinen Freizeitcharakter haben

### **Protokoll**

- Ein ausführliches Protokoll mit dem zeitlichen Ablauf der Maßnahme muss erstellt werden
- Musterprotokolle unserer eigenen Schulungen geben wir auf Anfrage weiter

## Seminare

**Zuschuss:** € 20,00 pro Tag und Teilnehmer\*in  
Maximal jedoch 75 % der nachgewiesenen Kosten

**Antrag:** E-Mail mit den benötigten Teilnehmer\*innentagen bis 15.04.

**Verwendungsnachweis:** V6 + L2 + Protokoll innerhalb 4 Wochen nach Durchführung

### **Was wird bezuschusst?**

Veranstaltungen, die der allgemeinen Bildungsarbeit des Trägers durch gezielte Befassung mit Fragen der politischen, sozialen, sportlichen, musisch-kulturellen, ökologischen oder technologischen Jugendarbeit dienen.

### **Was muss beachtet werden?**

- Alter der TN: 14 – 26 Jahre
- Mindestens 5 TN + 1 Teamer\*in = 6 Personen
- Dauer: mindestens 1 Tag, maximal 10 Tage
- ½ Tage sind nur in Verbindung mit vollen Tagen möglich bzw. wenn innerhalb von 30 Tagen mindestens drei halbe Tage, die eine thematische Einheit bilden durchgeführt werden.
- 1 Tag = 5 Stunden Lehrinhalte \*\*) notwendig
- ½ Tag = 2,5 Stunden Lehrinhalte \*\*) notwendig
- Teamer\*innen werden ebenfalls bezuschusst, bitte kennzeichnen und mit auf der Teilnehmer\*innen-Liste aufnehmen
- Lehrgangsort lt. Richtlinien nur in Baden-Württemberg
- Lehrgänge, die in anderen Bundesländern oder im Ausland stattfinden werden derzeit ebenfalls gefördert
- Bei Lehrgängen, die im Ausland stattfinden muss dem Verwendungsnachweis die Ausschreibung beigefügt werden
- Darf keinen Freizeitcharakter haben

### **Protokoll**

- Ein ausführliches Protokoll mit dem zeitlichen Ablauf der Maßnahme muss erstellt werden
- Musterprotokolle unserer eigenen Schulungen geben wir auf Anfrage weiter

## Praktische Maßnahmen

**Zuschuss:** 35 % des als notwendig anerkannten Gesamtaufwands

**Antrag:** A 7 bis 01.03.

**Verwendungsnachweis:** V7 + Protokoll innerhalb 4 Wochen nach Durchführung

### **Was wird bezuschusst?**

Besondere Gruppenaktivitäten, die sich deutlich von der laufenden Gruppenarbeit unterscheiden müssen.

### **Was muss beachtet werden?**

- Praktische Umsetzung der Inhalte aus den Gruppenstunden muss stattfinden.
- 2/3 inhaltliche Anteile, bestehend aus
  - o Vorbereitungsphase
  - o Tatsächliche Umsetzungsphase
  - o Auswertungsphase
- Darf keinen Lehrgangs-, Seminar- oder Freizeitcharakter haben.

### **Maßnahmen zur ökologischen Jugendbildung (z. B. Umweltbaustellen)**

- Förderung wenn dabei auch Zusammenhänge mit gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Fragen behandelt werden.
- Gefördert werden
  - o Arbeitsprojekte
  - o Aktionen
  - o Workshops
  - o Ausstellungen
  - o Exkursionen
  - o ...die den Natur- und Umweltschutz und die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen zum Gegenstand haben.

### **Notwendig anerkannter Gesamtaufwand**

- Beschaffung von fachlichem Material und Literatur
- Leihgebühren, Mieten
- Betriebskosten wie Raumnutzungsgebühren
- Organisationskosten (z. B. Werbematerial)
- nur in Ausnahmefällen: Honorare für fachlich qualifizierte Leiter\*innen
- Fahrtkosten nur, wenn die Maßnahme innerhalb Baden-Württembergs oder im unmittelbar angrenzenden Bereich stattfindet

## Lehr- und Arbeitsmittel für die Jugendgruppenarbeit

**Zuschuss:** bis zu 50%

### **Was wird bezuschusst?**

Materialien, die im Zusammenhang mit der Jugendarbeit der Sektion stehen:

- Bücher
- Fachzeitschriften
- Zeitungsabonnements
- Kartenmaterial
- CDs, DVDs
- Leinwände für den EIGENEN Jugendgruppenraum
- Musikanlagen für den EIGENEN Jugendgruppenraum
- Fotoausrüstung
  - o Kamera
  - o Objektive
  - o maximal ein Stativ
  - o maximal eine Helmbefestigung, etc.
  - o Akkus
- Beamer für den EIGENEN Jugendgruppenraum oder wenn nicht fest installiert Aufbewahrung bei der Jugend
- PCs, Bildschirme und Drucker für den EIGENEN Jugendgruppenraum
- Festplatten (z.B. als digitales Bildarchiv von Jugend-Ausfahrten)
- GPS-Geräte
- Gruppenspiele (z. B. Kartenspiele, Brettspiele)
- Gruppenspielgeräte (z. B. Bälle, Frisbee)

### **Was wird nicht bezuschusst?**

- Porto
- Versandkosten
- USB-Sticks
- Bergsportmaterialien (z.B. Klettersteigsets, Seile, Slacklines)

### **Besonderheiten:**

- Neue Geräte sind erst nach der Abschreibung des Altgerätes erneut förderfähig.
- Führung eines Inventarverzeichnisses (siehe Seite 3)
- Bezahlt werden die Materialien aus unserer Verbandsförderung, aus welcher wir jedes Jahr einen Teil für die Sektionen zur Verfügung stellen.
- Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Diese Richtlinien können jederzeit geändert oder ersatzlos gestrichen werden.

## **Webbasierte Bildungsangebote**

**Zuschuss:** € 20,00 pro Tag und Teilnehmer\*in  
Maximal jedoch 75 % der nachgewiesenen Kosten

**Antrag:** entfällt

**Verwendungsnachweis:** V6d innerhalb 4 Wochen nach Durchführung

### **Was wird bezuschusst?**

Durchführung webbasierter Bildungsangebote der außerschulischen Jugendbildung, also Jugendleiter\*innenlehrgänge und Seminare.

### **Was muss beachtet werden?**

- Gilt nur für die Zeit der Corona-Pandemie
- Nur möglich im Rahmen der geplanten Teilnehmer\*innentage für Jugendleiter\*innenlehrgänge und Seminare
- 20,00 € pro Tag und Teilnehmer\*in
- Online-Einheit mit 2,5 Stunden Dauer = ½ Tagessatz
- Online-Einheit mit 5 Stunden Dauer = 1 Tagessatz
- Als Nachweis genügt die Auflistung des Programms im Verwendungsnachweis
- kein Kostennachweis erforderlich (lediglich Angabe der entstandenen Gesamtkosten)
- es muss ein Eigenanteil von 25 % getragen werden

### **Ausfall- und Stornokosten**

**Zuschuss:** 75 % der nachgewiesenen Kosten

**Antrag:** entfällt

**Verwendungsnachweis:** V Storno innerhalb 4 Wochen nach Durchführung

**Was wird bezuschusst?**

Ausfall- und Stornokosten von Projekten

(Jugenderholungsmaßnahmen, Jugendleiter\*innenlehrgänge, Seminare und Praktische Maßnahmen)

**Was muss beachtet werden?**

- Gilt nur für die Zeit der Corona-Pandemie
- Möglich, wenn die Durchführung nach § 3 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 verboten wurde
- Nur möglich im Rahmen der geplanten Jugenderholungsmaßnahmen, Jugendleiter\*innenlehrgänge, Seminare und Praktische Maßnahmen
- kein Kostennachweis erforderlich (lediglich Angabe der entstandenen Gesamtkosten)
- es muss ein Eigenanteil von 25 % getragen werden

**Besonderheiten:**

- Die Schadenminderungspflicht ist zu beachten. Das bedeutet, zunächst müssen alle Möglichkeiten genutzt worden sein um den entstehenden finanziellen Schaden zu reduzieren bzw. absehbare Schäden zu vermeiden.
- Die Beachtung des Grundsatzes der allgemeinen Schadenminderungspflicht ist zu dokumentieren.

## **\*\*) Beispiele des Regierungspräsidiums zu den Lehrinhalten:**

- Zur Person der Jugendleiterin/des Jugendleiters: Selbsteinschätzung, Motivation, Rollenverständnis, Erwartungen an die Funktion.
- Kommunikation in Gruppen: Kommunikationsmodelle, Gruppendynamik, Umgang mit Konflikten, Möglichkeiten der Konfliktlösung.
- Leitung und Führungsstile: Theorie von Leitung und Herausbildung des persönlichen Führungsstils.
- Arbeiten in Gruppen: Formen und Methoden der Gruppenarbeit, Moderation, Visualisierung.
- Planung und Organisation von Aktionen und Projekten.
- Wichtige gesellschaftliche Themen wie Integration/Migration, interkulturelle Kompetenz, Umwelt/Energie, Gewalt/Rassismus, Behinderungen, Sozialkompetenz, Wertewandel, Demografiefragen.
- Wichtige Jugendthemen: Partizipation/Beteiligungsformen, Jugendpolitik, Jugend und Europa, Genderfragen, neue Kommunikationstechniken/Medienpädagogik, Bedürfnisse und Lebenswelten Jugendlicher.
- Gefährdungen der Jugend: stoffliche Suchtformen (z.B. Rauschgift, Medikamente, Alkohol), stoffungebundene Suchtformen (Spielsucht, Magersucht, Sekten u.ä.).
- Rechtsfragen: Kinder- und Jugendhilfegesetze, Jugendschutzgesetz, Aufsichtspflicht, Haftung, Versicherung, Jugendförderung, Zuschusswesen, Jugendordnung.
- Verbandsarbeit: Ziele/Strukturen des Verbandes, Öffentlichkeitsarbeit, Präsentation, Werbung, Erfahrungsaustausch.
- Juleica: Voraussetzungen, Erwerb, Einsatz, Vergünstigungen.